

besonderen Festlegungen des ZK seine Stellvertreter. Die Bezirks-, Stadt- und Kreisleitungen wählen entsprechend den Instruktionen des ZK die Sekretäre und bilden Sekretariate, Büros und Ideologische Kommissionen.

Die Büros und Ideologischen Kommissionen werden von Sekretären geleitet. Die Mitglieder der Büros und der Ideologischen Kommission werden von den Leitungen berufen, sie brauchen nicht Mitglied der gewählten Kreis- bzw. Bezirksleitung zu sein.

III

Protokollführung und Berichterstattung

31. Alle Versammlungen und Konferenzen müssen protokolliert werden. Für die Führung des Protokolls ist der Sekretär des Präsidiums verantwortlich. In großen Versammlungen und Konferenzen kann er zur Unterstützung bei der Führung des Protokolls ausgewählte zuverlässige Hilfskräfte hinzuziehen.

Die Protokolle sollen enthalten: die Tagesordnung, das bestätigte Präsidium, die Zahl der Anwesenden, Zeit des Beginns und der Beendigung der Konferenz oder Versammlung, zu jedem Punkt der Tagesordnung eine kurze Wiedergabe des Inhalts der Reden, die Aufführung der aufgestellten Kandidaten, den wichtigsten Inhalt der Diskussion zu den Kandidaten. Besonders sollten auch kritische Bemerkungen der Mitglieder, der Delegierten und die Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit protokolliert werden. Die Entschließung der Konferenz oder Mitgliederversammlung ist dem Protokoll beizufügen.

Die Protokolle müssen in einem Exemplar der übergeordneten Leitung zugestellt werden. Ein Exemplar wird in der betreffenden Leitung selbst als vertrauliches Schriftstück aufbewahrt. Außerdem ist von Kreisdelegiertenkonferenzen ein Exemplar des Protokolls dem ZK zuzusenden.